

N i e d e r s c h r i f t

zur 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Dienstag, den 17.01.2023,
um 17:00 Uhr im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 19:43 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2022
4. Baubeschluss für die Sanierung und Erweiterung Juri-Gagarin-Oberschule in
Fürstenwalde
Beschlussvorlage: 003/2023
5. Information des Staatlichen Schulamtes zu SchülerInnen mit Migrationshintergrund an
den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree
6. Information des Staatlichen Schulamtes zu QuereinsteigerInnen im Schuljahr
2022/2023
7. Auslastung der Turnhallen des LOS durch den Schulsport
8. Kulturförderanträge mit einem Förderbedarf über 1500 Euro
9. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Siebke begrüßt alle Anwesenden und stellt die
ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Stiller bittet darum, im TOP 9 genauere Ausführungen zu den erhaltenen Unterlagen bezüglich der Schulkosten der im Spree-Campus in Fürstenwalde geplanten Spree-Grundschule zu erhalten. Frau Meyer-Grunewald sagt dem zu.

Frau Siebke die Anwesenden um Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2022

Frau Siebke gibt an, dass zum Protokoll vom 08.11.2022 ein berechtigter Änderungswunsch von Herrn Dr. Stiller eingegangen sei.

Herr Dr. Stiller beantragte die Abänderung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 08.11.2022 unter TOP 4, Absatz 12, wie folgt:

"Herr Dr. Stiller fragt an, ob eine Prüfung bezüglich der Nutzung des alten Finanzamtes als Gebäude für das neue Verwaltungsgebäude des Spree-Campus in Fürstenwalde stattgefunden hat. Frau Zarling erklärt, dass eine Machbarkeitsanalyse für den zweizügigen Grundschulteil des Spree-Campus für das alte Finanzamt erstellt worden sei."

Der Ursprüngliche Text lautet wie folgt:

"Herr Dr. Stiller fragt an, ob eine Prüfung bezüglich der Nutzung des alten Finanzamtes als Gebäude für das neue Verwaltungsgebäude des Spree-Campus in Fürstenwalde stattgefunden hat. Frau Zarling erklärt, dass ein entsprechendes Gutachten für das alte Finanzamt erstellt worden sei. Im Ergebnis wurde die Ungeeignetheit für das Bauvorhaben festgestellt."

Herr Dr. Stiller macht Ausführungen zu seinem Antrag.

Frau Meyer-Grunewald erläutert, dass gemäß der Aussage von Herrn Buhrke in einer früheren Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Übergang des Grundstückes zweckgebunden für die Errichtung einer Schule erfolgte. Aus diesem Grund konnte eine Machbarkeitsanalyse ausschließlich für die Nutzung des alten Finanzamtes als zweizügige Grundschule durchgeführt werden.

Frau Siebke bittet um Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 4 Baubeschluss für die Sanierung und Erweiterung Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde Vorlage: 003/2023

Frau Siebke übergibt das Wort an Frau Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald erläutert den Hergang des Baubeschlusses.

Die Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde befindet sich seit 2014 in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree, und weist eine konstante Dreizügigkeit aus. In Betrachtung der Schule wurde festgestellt, dass die Anzahl der Unterrichtsräume nicht ausreichend und die Aufteilung der bereits vorhandenen Räume nicht optimal sei. Des Weiteren sei die vorhandene Fläche im Verhältnis zu den Schülerzahlen zu gering.

Am 29.09.2021 wurden dem Gremium im Grundsatzbeschluss drei verschiedene Varianten des Umbaus präsentiert, das Gremium entschied sich für die Variante 3.

In den Herbstferien des Jahres 2022 fand der Umzug der Juri-Gagarin-Oberschule in die Räumlichkeiten der Spree-Oberschule in Fürstenwalde statt.

Frau Meyer-Grunewald übergibt das Wort an Herrn Gehre von der Planungsgruppe Professor Sommer.

Herr Gehre gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den aktuellen Stand der Planung. Diese wurde auf Grundlage der Machbarkeitsanalyse erstellt. Die Entwurfsplanung wurde Ende des Jahres 2022 abgegeben.

Herr Gehre stellt dem Gremium vor allem die funktionell-inhaltlichen Planungsaspekte vor. Dabei geht er auf die Architektur, das Brandschutzkonzept, die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroplanung und die BNB-Zertifizierung ein. Abschließend stellt er die Kosten- und Ablaufplanung vor.

Frau Siebke eröffnet nach Abschluss der Präsentation die Fragerunde.

Herr Schink äußert Bedenken bezüglich der Anzahl der Toiletten im Schulgebäude. So sei besonders die Anzahl der Dament Toiletten in Hinsicht auf die Anzahl der Schülerinnen und Lehrerinnen zu gering.

Des Weiteren stellt er fest, dass durch einen Tausch der WAT-Räume im Erdgeschoss die Lehrküche näher an die Spülküche rücken würde, was den Abwasch und Transport des Geschirres erleichtern würde.

Herr Gehre erläutert, dass Abwaschmöglichkeiten bereits in der Lehrküche vorhanden seien.

Er erklärt weiterhin, dass die Anzahl der Toilettenräume auf Berechnungen begründet sei und den Vorgaben entspreche.

Herr Gebauer fragt an, ob die Küche eine reine Ausgabeküche sei, welche die Speisen lediglich von Dienstleistern angeliefert bekomme und wo in diesem Zusammenhang die Anlieferstelle sei.

Herr Gehre gibt an, dass die Küche eine reine Ausgabeküche sei, und die Nutzung des Aufzuges zur Anlieferung der Speisen eine Möglichkeit wäre.

Herr Hamacher fragt an, inwiefern die Nutzung von Deckenheizungen im Schulgebäude in Bezug auf den zu erreichenden Silberstandard der BNB-Zertifizierung möglich wäre. Dies würde mehr Platz und Freiraum im Gebäude schaffen, und mit Stromeinsparungen einhergehen.

Herr Gehre gibt an, dass diese Variante aus finanzieller Sicht nicht als geeignet erachtet wurde.

Frau Heinrich stellt fest, dass die WAT-Räume in der Planung lediglich auf die Arbeit mit Holz ausgerichtet seien, und es keine Möglichkeiten zur Arbeit mit Metall oder Elektrotechnik gebe.

Sie fragt weiterhin an, wie die Lagerung der Instrumente für den Musikunterricht eingeplant sei.

Herr Gehre gibt an, dass die WAT- und Musikräume spezielle Forderungen der Schule sein. An den Musikunterrichtsraum schließt sich ein Lehrmittelraum an, welcher zur Lagerung der Instrumente genutzt werden kann.

Frau Meyer-Grunewald informiert das Gremium über die 14-tägig stattfindenden Bauberatungen, in welchen auch die Schule vertreten sei.

Herr Dr. Stiller stellt fest, dass in den Unterlagen die PV-Anlage auf den Dachflächen des Schulgebäudes als „optional“ gekennzeichnet wurden, diese in den Planungsskizzen allerdings auf dem Dach dargestellt waren. Er fragt an, ob diese bereits in der Kostenplanung berücksichtigt wurden.

Herr Gehre erläutert, dass die Anlage selbst kein Bestandteil der Planung sei.

Herr Schink äußert erneut Bedenken bezüglich der Toilettenanzahl, und bittet nachdrücklich darum dies zu überdenken.

Frau Siebke stimmt dem zu, und bittet darum diese Anregung im Bauausschuss zu besprechen.

Frau Siebke bittet um Abstimmung und schließt den TOP.

einstimmig zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 5 Information des Staatlichen Schulamtes zu SchülerInnen mit Migrationshintergrund an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree

Frau Siebke übergibt das Wort an Frau Hoffmann vom Staatlichen Schulamt Frankfurt/Oder.

Frau Hoffmann beginnt Ihre Ausführungen mit einer Definition des Begriffes der Migration. Im Bereich des Schulwesens sei der Begriff „Einzugliedernde“ üblich. Dies meint Kinder und Jugendliche Migranten, welche nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, um am Regelunterricht ohne Einschränkungen teilnehmen zu können.

An den Schulen im Landkreis Oder-Spree werden momentan 494 Einzugliedernde beschult. Davon werden 443 SchülerInnen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft beschult.

Die gesetzliche Grundlage für die Beschulung der Einzugliedernden ist die Eingliederungs- und Schulpflichtverordnung.

Frau Hoffmann stellt dar, dass in Vorbereitungsgruppen an den Schulen, oder auch Schulübergreifend, die Alphabetisierung der Kinder gewährleistet werden soll. Vorbereitungsgruppen werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Einzugliedernden gebildet, und haben eine förderfähige Laufzeit von zwei Jahren. Anschließend ist eine Unterrichtung der Einzugliedernden in Förderkursen möglich. Ziel des Zusatzunterrichtes ist das Erlernen der deutschen Sprache.

Die Möglichkeit des Onlineunterrichtes durch ukrainische Lehrkräfte ist auf Grundlage des brandenburgischen Schulgesetzes nicht möglich. Diese Angebote können die Bildung der Einzugliedernden ergänzen, ersetzen jedoch nicht den Unterricht an Brandenburgischen Schulen.

Einzugliedernde nehmen grundsätzlich am Ü7-Verfahren teil, es gelten dieselben Rahmenbedingungen denen alle SchülerInnen unterliegen.

Frau Meyer-Grunewald stellt anhand einer Präsentation die Zahlen der Eingliedernden am Oberstufenzentrum Oder-Spree dar, so seien in den Jahren 2017 bis 2021 die Zahlen der Einzugliedernden prozentual angestiegen.

Frau Meyer-Grunewald übergibt das Wort an Frau Schwella-Frankenstein, welche in Ihrer Position als stellvertretende Schulleiterin des Oberstufenzentrums Oder-Spree Ausführungen zur Schülerzahl macht.

Die Schuldatenerhebung erfolgt jeweils nach den Herbstferien. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 3050 SchülerInnen das Oberstufenzentrum Oder-Spree. Davon waren 270 SchülerInnen nicht deutscher Herkunft, darunter 70 Einzugliedernde. Diese werden in den BFSG+ (Berufsfachschule Grundbildung Plus) Lehrgängen beschult. Dieser zweijährige Bildungsgang habe zum Ziel, Einzugliedernde auf die Berufliche Entwicklung vorzubereiten und die deutsche Sprache näher zu bringen.

Das Staatliche Schulamt gewährte eine Unterstützung von 25 Lehrerwochenstunden, um Einzugliedernde im dualen System gesondert zu fördern.

Frau Siebke fragt an, wie viele Stellen zur Unterstützungsleistung im Bereich der allgemein Bildenden Schulen zur Verfügung stehen.

Frau Hoffmann stellt dar, dass Unterstützungsangebote ausschließlich für Einzugliedernde, welche unter die Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung fallen, genutzt werden können. Pro Einzugliederndem wird den Schulen eine Lehrerwochenstunde zugewiesen, die Schulen legen diese dann auf die jeweiligen Lehrkräfte um.

Frau Hoffmann erläutert, dass Ganztagschulen über ein Budget an Honorarmitteln verfügen und somit die Möglichkeit haben, externe Personen als Lehrkräfte einzubinden. Dieses Budget könne für den Förderunterricht genutzt werden, was in der Eigenverantwortung der Schulen liege.

Herr Umbreit stellt die Problematik des Fachkräftemangels und der damit einhergehenden nicht ausreichenden Unterstützung für Einzugliedernde dar.

Frau Siebke stellt fest, dass Kinder in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt, welche bereits der Schulpflicht unterliegen, auf Grund der Auslastung der Vorbereitungsklassen diese nicht wahrnehmen können. Sie weist darauf hin, dass die Situation für alle betroffenen SchülerInnen nicht optimal sei.

Frau Heinrich macht darauf aufmerksam, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf oftmals in den Hintergrund geraten. Sie regt zur Überlegung zur Schaffung einer Schule für ebensolche Kinder an.

Frau von Stünzner fragt an, inwiefern Ideen oder Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Situation vom Staatlichen Schulamt vorgelegt werden können.

Frau Hoffman gibt an, dass momentan keine derartigen Programme existieren, sie jedoch ebenfalls einen dringenden Handlungsbedarf sieht.

Frau Schwella-Frankenstein erläutert, dass an den Schulen bereits Konzepte vorhanden seien. Problematisch sei hierbei die personelle Ausstattung.

Frau Mazur stellt fest, dass der Personalmangel ebenfalls die Schulbegleiter betrifft. Kinder müssen trotz dringendem Bedarf bis zu anderthalb Jahre auf die Bereitstellung einer Schulbegleitung warten.

Frau von Stünzner fragt an, inwiefern die Einbindung ehrenamtlicher Personen für die Lehrtätigkeit möglich sei.

Frau Hoffmann gibt an, dass dies bereits so ausgeführt wird. An Ganztagschulen ständen für solche Zwecke Honorarmittel bereit, sofern ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht wurde ist die Möglichkeit der Einstellung fachfremder Personen zur Lehrtätigkeit gegeben. Diese Mittel werden momentan nicht ausgeschöpft.

Frau Siebke schließt den TOP.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Information des Staatlichen Schulamtes zu QuereinsteigerInnen im Schuljahr 2022/2023

Frau Siebke übergibt das Wort an Frau Hoffmann.

Frau Hoffmann stellt dar, dass die Möglichkeit des Seiteneinstieges zur Gewinnung von Lehrkräften seit 2017 vom Ministerium favorisiert wird. Hintergrund sei, dass nicht ausreichend Lehrkräfte mit absolviertem Lehramtsausstudium zur Verfügung stünden.

Weiterhin werden im kommenden Schuljahr prognostisch 230 SchülerInnen mehr als im laufenden Schuljahr beschult werden müssen.

Das Staatliche Schulamt Frankfurt/ Oder schreibe permanent Stellen aus, die Anzahl der Bewerbungen sei jedoch im Vergleich zu den Ausschreibungen zu gering, sodass eine Bedarfsdeckung aktuell nicht möglich sei.

Seit Mai 2022 gäbe es eine neue Qualifizierungsform, das Ziel bestehe in der engmaschigen Begleitung und Qualifizierung der SeiteneinsteigerInnen. Grundlage sei das Durchlaufen einer vierwöchigen pädagogischen Grundqualifizierung vor Beginn der Lehrtätigkeit. Eine Begleitung der Lehrkräfte findet durch Seminarleitungen, QualifiziererInnen, Mentoren und den Schulleitungen statt. Die Verantwortung der Schulleitung bestünde in der Erstellung einer Bewährungsfeststellung, um die Eignung der SeiteneinsteigerInnen für den Schuldienst festzustellen.

Ideal seien Seiteneinsteigende mit einem wissenschaftlichen Masterhochschulabschluss. Sofern sich aus Ihren Studieninhalten zwei Unterrichtsfächer ableiten lassen, gehen diese in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Mit Ablegen der zweiten Staatsprüfung sind sie einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft gleichgestellt. Ihnen stehen sowohl die Möglichkeit der Beamtenlaufbahn als auch das Bekleiden eines Lehramtes offen.

Seiteneinsteigenden mit Bachelorhochschulabschluss stehe nun ebenfalls der Einstieg in eine Beamtenlaufbahn frei, jedoch ohne die Möglichkeit des Lehramtes.

Seiteneinsteigenden ohne Hochschulabschluss werden umfangreiche Qualifizierungsangebote angeboten.

Herr Hamacher stellt fest, dass die Stellenanzeigen des Staatlichen Schulamtes Frankfurt/ Oder nicht auf den großen Jobbörsen im Internet zu finden sind.

Herr Umbreit erläutert, dass das Bild des Lehrerberufes kein positives sei, und sich dies zur Verbesserung der Situation des Lehrermangels ändern müsse. Des Weiteren stellt er fest, dass das Land Brandenburg keinen Studiengang für Berufsschullehrer anbiete.

Herr Dr. Stiller weist im Namen von Herrn Schwaeger auf eine Initiative der Landkreise Märkisch-Oderland, Spree-Neiße und der Stadt Frankfurt/ Oder hin, welche auf die Installation eines entsprechenden Studienganges, vorerst für Grundschullehramt, an der Viadrina abziele. Er fragt an, warum der Landkreis Oder-Spree sich nicht an dieser Initiative beteilige.

Frau Meyer-Grunewald weist in Bezug auf den aktuellen Lehrermangel auf den starken Anstieg der Schülerzahlen vor allem im Planungsbereich 1 hin, was sich erschwerend auf die Lage auswirke.

Herr Schink stellt fest, dass der Personalmangel alle Branchen zugleich betreffen würde.

Frau von Stünzner fragt an, ob das Staatliche Schulamt Frankfurt/ Oder eine prozentuale Tendenz an QuereinsteigerInnen benennen kann.

Frau Hoffmann gibt an, keine genauen Zahlen nennen zu können. Sie erläutert, dass an manchen Schulen 20 – 30% der Lehrkräfte SeiteneinsteigerInnen seienn. Es ist allerdings von ansteigenden Zahlen auszugehen.

Frau von Stünzner stellt fest, dass die Studentenzahlen an der Viadrina sinken, und somit von freien Kapazitäten auszugehen sei.

Frau Hoffmann stimmt dem zu und erläutert, dass dieser Vorschlag bereits mehrfach dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgetragen worden sei. Sie weist jedoch darauf hin, dass auf Grund einer Aufstockung der Dozenten das Lehramtsstudium vorerst hauptsächlich in Potsdam angesiedelt sei. Weiterhin würde in Senftenberg der Studiengang für Primarlehrer angeboten werden, was Ausdruck eines beginnenden Umdenkens sei.

Herr Opitz fragt an, aus welchen Branchen die Seiteneinsteigenden stammen.

Frau Hoffmann gibt an, dass die Seiteneinsteigenden aus dem Handwerk und Dienstleistungsberufen stammen.

Frau Siebke schließt den TOP.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Auslastung der Turnhallen des LOS durch den Schulsport

Frau Siebke übergibt das Wort an Frau Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald erläutert, dass die Daten zur Auslastung der Turnhallen des Landkreises Oder-Spree sowohl den Schulsport, als auch den Vereinssport widerspiegeln. Hierzu stellt Sie dem Gremium eine Präsentation zur Verfügung.

Frau Siebke schließt den TOP.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Kulturförderanträge mit einem Förderbedarf über 1500 Euro

Frau Siebke übergibt das Wort an Herrn Bischinger.

Herr Bischinger stellt Herrn Burgas vor, welcher als Elternzeitvertretung den Bereich der Kultur- und Sportförderung übernimmt.

Dem Gremium liegt die Antragslage inklusive der Voten des Kulturamtes und des Kulturbeirates vor.

Herr Bischinger stellt dem Gremium die Antragslage vor.

Herr Dr. Stiller plädiert im Falle der Kulturförderanträge 34 und 38 der Entscheidung des Kulturbeirates zu folgen.

Frau Siebke bittet um Abstimmung zu den Kulturförderanträgen Nummer 34 und 38.

einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

Frau Siebke bittet um Abstimmung über die Gesamtheit der Kulturförderanträge schließt den TOP.

einstimmig zugestimmt

Ja 10 Enthaltung 1

Zu TOP 9 Sonstiges

Frau Siebke übergibt das Wort an Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald macht Ausführungen zur der Anfrage von Herrn Dr. Stiller bezüglich eines Schulkostenbeitrages für die Spree-Grundschule im geplanten Spree-Campus in Fürstenwalde. Sie legt dem Gremium die überarbeitete Schulkostenrechnung vor.

Frau Siebke erbringt den Vorschlag, die Thematik auf die Tagesordnung für den nächsten Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu setzen.

Hr. Dr. Stiller bittet um die Bereitstellung der Zahlen der für die Umgebung üblichen Schulkostenbeiträge.

Herr Bischinger lädt das Gremium zur Eröffnung einer Wanderausstellung eines Kunstprojektes ukrainischer Kinder am 29.01.2023 in der Galerie des alten Rathauses in Fürstenwalde ein.

Frau Siebke schließt den TOP.

Frau Siebke bedankt bei den Anwesenden und wünscht eine gute Heimfahrt.

zur Kenntnis genommen

Ingried Siebke
Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur und Sport

Cassandra Knappe
Schriftführerin

Anlage
zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2022

Frau Siebke gibt an, dass zum Protokoll vom 13.09.2022 ein berechtigter Änderungswunsch von Herrn Dr. Stiller eingegangen sei.

Herr Dr. Stiller beantragte die Abänderung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 08.11.2022 unter TOP 4, Absatz 12, wie folgt:

"Herr Dr. Stiller fragt an, ob eine Prüfung bezüglich der Nutzung des alten Finanzamtes als Gebäude für das neue Verwaltungsgebäude des Spree-Campus in Fürstenwalde stattgefunden hat. Frau Zarling erklärt, dass eine Machbarkeitsanalyse für den zweizügigen Grundschulteil des Spree-Campus für das alte Finanzamt erstellt worden sei."

Der Ursprüngliche Text lautet wie folgt:

"Herr Dr. Stiller fragt an, ob eine Prüfung bezüglich der Nutzung des alten Finanzamtes als Gebäude für das neue Verwaltungsgebäude des Spree-Campus in Fürstenwalde stattgefunden hat. Frau Zarling erklärt, dass ein entsprechendes Gutachten für das alte Finanzamt erstellt worden sei. Im Ergebnis wurde die Ungeeignetheit für das Bauvorhaben festgestellt."

Der Änderung wurde einstimmig zugestimmt.